

in der Weisheit des Alten auf dem Berge seinen Frieden findet. So sind diese sieben Novellen Stufen einer inneren Entwicklung und bilden eine künstlerische Einheit, die uns auch durch die äußere Anlage des Buches prachtvoll zum Bewußtsein kommt. Wie die sieben Herrnhöfe mit ihren Schicksalen rings von Wald umgeben in zeitloser Geschlossenheit liegen, so sind auch die sieben Novellen von dem „Vorlieb“ und dem „Ausklang“ mit Gedanken dunkel umrahmt, so daß ihre völlig geschlossene Form zum Sinnbild der ewig gültigen Idee wird, die in den Geschehnissen des Buches zum Ausdruck kommt.

Vom Altenteil des fränkischen Bauern

Von Richard Nebelberger

Ein im bäuerlichen Eigenleben begründeter und in keinem anderen Stand (in dieser Form wenigstens nicht!) anzutreffender Brauch ist die Festlegung des sogenannten Altenteiles, Auszuges oder Leibgebüges. Das Abtreten des Gutes ist für die Bauerneltern oft schwer. Wer mag es dem Bauern verdenken, wenn es ihm sauer wird, die Zügel aus der Hand zu geben, die er so lange gehalten!

Die Elternliebe des Bauernkinds würde in den weitaus meisten Fällen die Festlegung der Reichnisse des Besitzübernehmers an die Eltern überflüssig machen. Auch der Bauer hat ein Gemütsleben, und oft ein sehr tiefes. Dennoch hält ihn sein stark ausgeprägtes Unabhängigkeitsgefühl und seine wirtschaftliche Denkart ab, sich nur auf das gefühlsmäßige Entgegenkommen des Besitznachfolgers zu verlassen. Wie er während seiner eigenen Wirtschaftsführung auf Mehrung und Sicherung seiner Habe bedacht war, so möchte er sich auch für das Alter noch eines gewissen Eigentums versichern, das ihn unabhängig macht. Er fürchtet sich davor, plötzlich der Herr Niemand da zu sein, wo er solange Herrscher und Gebieter war. Diese Furcht findet in bitteren Volksprüchwörtern ihren Ausdruck: „Im Altenteil sein, ist die leichteste Arbeit; denn wenn man auch auch Abend verloren ginge, niemand würde einem nachfragen“, oder: „Vor einem gefallenem Kreuzißig und vor einem übergebenen Mann tut niemand den Hut herunter“ u. a. m. Nach altem Herkommen sichert deshalb eine rein vernunftmäßige und amtlich bekräftigte Abmachung über die Rechte des einen und die Pflichten des anderen Teiles die Altersversorgung des invalid gewordenen Bauern.

Sehen wir, wie ein fränkischer Bauer aus dem Werngrund sich im Jahre 1806 zur Ruhe setzte:

1. Die Eltern und die noch lebigen Geschwister des Hausübernehmers erhalten ihre Wohnung in der oberen Stube und Nebenlammer des abgetretenen Hauses, erstere lebenslänglich, letztere bis zur Standesveränderung. Bei genannter Stube bleiben der Behälter und die Truhe, eine Bettlade mit einem bargeten und zwey willernen Unterbetten, mit einem Pfüßen und zwey Kissen mit den dazu gehörigen Überzügen.

2. Bis zur einstigen Grund- und Vermögensteilung verbleiben den Auszögern noch sämtliche Oekonomieökonalitäten vorbehalten, jedoch darf der Hausbesitzer auch den nötigen Gebrauch davon machen. Nach stattgehabter

Grundtheilung aber werden die Auszüge auf folgende Localitäten beschränkt: a) auf eine Küche im oberen Stock, welche, wenn es nöthig werden sollte, vom Hausbesitzer herzustellen ist, b) auf die Hälfte des oberen Bodens, c) auf den Platz links vom Eingang des Stalles, d) auf den vorderen Kellerplatz zur Aufbewahrung des Futters und im hinteren Keller ein 6-Eimeriges und ein 3-Eimeriges Faß mit dem Platz zur Verlegung dieses, e) auf die halbe Scheuern von unten bis oben an, f) auf zweifachen Schweinstall zunächst der Scheuer, g) auf den Platz vor dem Schweinstall zur Dungstätte, h) auf die Hälfte des Küchengartens.

3. Sollten im Verlaufe der Zeit Hausbesitzer und Auszügler es vorziehen, getrennt zu wohnen, das Wohn- und Getreidebodenrecht aus dem Haus Nr. 33 in das auf der Hofstiege stehende Nebengebäude zu verlegen, so kann es nur mit allseitiger Zufriedenheit geschehen. Die Herrichtungskosten aber treffen den Hausbesitzer allein.

4. Bey den Gebäuden bleibt, was war, band-, niet- und nagelfest ist, insbesondere der Waschkessel, Spülligstein, Stochtrog, Gerüststangen und Feuerleiter.

5. Das vorhandene Stroh, Getreide und Futter wird zur Fortführung der Haushaltung, zur Nahrung für Mensch und Vieh vorbehalten; was bey der Grundtheilung noch erübrigt, gehört den Auszügern.

6. Das Leibgebing der Altern soll in folgendem bestehen: a) in 4 Schöffel Korn = 48 Gulden, b) in 1 Schöffel Weizen = 14 Gulden, c) in 1 Metze Linen = 2 Gulden, d) in 1 Metze Erbsen = 2 Gulden, e) in 100 Stück Kraut = 2 Gulden, f) in 3 Schöffel Kartoffeln = 9 Gulden, g) in 100 Stück Kohlrabi = 2 Gulden, h) in 20 Mas Schmalz = 20 Gulden, i) in 200 Stück (halb Sommer-, halb Winter-) Eier = 3 Gulden, k) in täglich 8 Kreuzer zu Milch, l) in einem zentnerschweren Schwein, m) im nöthigen Brennholzbedarf = 18 Gulden, n) in barem Geld 20 Gulden, o) im 3ten Theil an Obst auf Garten und Flur = 1 Gulden, p) in der freien Wohnung = 15 Gulden.

7. Dieser Nahrungsauszug ist jährlich an Martini in guter Qualität an die auszüglerischen Altern zu liefern und auf Verlangen hypothekarisch zu versichern.

8. Mit dem Tode eines Auszüglers fällt die Hälfte des bedungenen Auszuges hinweg.

9. Der Hausübernehmer hat die Verbindlichkeit, seine Altern im Alter und bey Gebrechlichkeit zu warten und zu pflegen, für waschen und fliden zu sorgen. Die sich ergebenden Kosten auf Arztl, Arzney und dergl., sowie auf die einstige Beerdigung der Auszügler tragen sämtliche Erbinteressenten gleichtheilig. —

Der Punkt Nummer 9 soll einen Schutz der Gutsabtreter vor undankbarer Behandlung seitens des Besitzübernehmers darstellen. Nach unserem Empfinden wird und muß sich die hier ausgesprochene Forderung aus dem Gefühlsleben des Kindes heraus regeln, auch ohne besondere protokolllarische Verpflichtung.

Manchmal mag es ja mit dem Halten des Ausbedungenen schwer halten. Die alten Eltern sind wunderbar, die Jungen leicht erregbar. „So wird es dem Teufel leicht, die engsten Bande zu zerreißen, die heiligsten Triebe zu vergiften, die gehässigsten Worte auf die Zunge zu legen... Wer zählt die Tränen und Jammerlaute alter Austragsleute? Kein Spital

steht ihnen offen und doch tut es ihnen not, zu fliehen vor den Unbilben ihrer eigenen Kinder“

Im allgemeinen wird solche üble Art der Behandlung der Eltern im Allentheil sicher zu den Seltenheiten gehören. Wo sie doch vorkäme, wäre sie allerdings gerade auf dem Lande, das doch auf seine Religiosität gerne ein Loblied singen hört, ein doppelt verabscheuungswürdiger Frevel. Unseren biedern fränkischen Bauern mit gesundem Rechtsempfinden und starkem Gewütsleben wird eine Mahnung wie die folgende nicht nötig sein:

„Such' alter Leute Tage zu verschönen,
Im Alter labt ein warmer Trunk so sehr —
Und das Verzärteln und Verwöhnen,
Dem Alter schadet es nicht mehr.“

Fr. Schanz

Fränkische Schlumperliedchen

um Gunzenhausen im Altmühltal

I bin von Gunzenhausen, mei Vater hat an Sattelgaul, — dös Luder
will mi beiß'n und hat kann Zoh'n (Zahn) im Maul.

I bin von Gunzenhausen, i bin a lustier Baurabua, mei Häusla steht
neb'n drauß'n, geht's alleweil' lusti zua!

Heut is Rätwa — morgn is Rätwa, übermorgn in ganzen Tog, tanzt
der Bauer mit der Bäuri — z'oberst droben im Taubaschlog!

Wo denn Bärbela, wo denn Bärbela, sind denn Deine Gänzli — brunt
am Weiherla — brunt am Weiherla — waschens ihre Schwänzli. — Wenns
die Schwänzli g'wasch'n hom, gehn sie wieder heime. — Schneidersbärbela,
Schneidersbärbela, dann bischt Du alleine. —

Es regnt (regnet) a weng — es schneit a weng — es geht a kuhler
Wind — da komma die Frau Bäfeli mit ihre lange Näfeli — und song es
sei a Sünd. —

Reingna — reingna Tropfen, die Buba muß ma schopf'n, die Naddli
muß ma schona, wie die Ziterona.

O ihr arma Baurabüble, o ihr arma Schluderli, müßt ihr net Kartoffel
ressen, wie die Hena Suderli (Schweinschen).

Tanz, Doderla — tanz — Dei Schühli san no ganz —, laß dars net
gereua, der Schuster macht der neua.

Der Beischla will a Reiter wern, und hat ja doch kann Spuhrn (Spor-
ren), da nimmt sei Mutter an Ochshorn (Horn) und bind's in Beischla
hint'n no an Knurn (Knorren). — Der Beischla will a Reiter wern und hat
ja doch ka Händschl — da locht sei Mutter an Knöpperlesbrei, und haut in

* Diese Schlumperliedchen, von denen manche weithin bekannt, andere wieder sehr boden-
ständig sind, sangt unsrer Bundesfreundin Frau Friedel Hauslich in Gunzenhausen
noch selbstersundenen Weisen zur Laute.